



LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

MS 1000

- KRISTALLKLAR -

High-Tech Kleb- und Dichtstoff

DoP Nr. 200103-14

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: EN 15651-1: F-INT
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
Chargennummer: siehe Verpackung des Produktes
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Fugendichtstoffe für Fassadenelemente zur Anwendung im Innenbereich
4. Name, eingetragene Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
HOTREGA® GmbH · Lorenz-Weber-Straße 2 · D-36364 Bad Salzschlirf
5. Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 4 beauftragt ist: nicht relevant
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 4
System 3 für das Brandverhalten
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:
Die notifizierte Stelle SKZ – TeConA GmbH (1213) hat die Prüfung hinsichtlich des Brandverhaltens nach dem System 3 vorgenommen und Folgendes festgestellt:
Prüfbericht.
8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist: nicht relevant

9. Erklärte Leistung:
Konditionierung: Verfahren B (nach ISO 8340)
Trägermaterial: Glas (ohne Primer)

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse E	EN 15651-1:2012
Freisetzung von gesundheits- und/oder umweltgefährdenden Chemikalien	NPD (*)	
Wasser- und Luftdichtigkeit		
Standvermögen	≤ 3 mm	
Volumenverlust	≤ 45 %	
Zugverhalten: Bruchdehnung bei 23°C	≥ 25 %	
Dauerhaftigkeit	Bestanden	

(*) Siehe Sicherheitsdatenblatt

NPD: No Performance Determined / keine Leistung festgelegt

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt: nicht relevant

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller
und im Namen des Herstellers von:



Peter Eller
Leiter Labor & Entwicklung

Bad Salzschlirf, 17. 7. 2014